

**RESOLUTION 60/218**

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/496 und Corr.1 und 2, Ziff. 26)<sup>295</sup>.

**60/218. Humanitäre Hilfe und Rehabilitation für Äthiopen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/24 vom 5. Dezember 2003 über humanitäre Nothilfe für Äthiopien und ihre Resolution 59/217 vom 22. Dezember 2004,

*sowie unter Hinweis* auf die Initiativen des Generalsekretärs zur Verbesserung der Ernährungssicherheit, namentlich die Ernennung des Sondergesandten für die humanitäre Krise am Horn von Afrika,

*besorgt* über die wiederkehrenden Dürren, die in den düreanfälligsten Landesteilen und den weidewirtschaftlich genutzten Gebieten mit schwacher Infrastruktur und niedrigen Entwicklungskapazitäten zu schweren Ernteausfällen geführt haben und von denen immer noch Millionen Menschen betroffen sind,

*eingedenk* des von den Vereinten Nationen und der Regierung Äthiopiens erlassenen gemeinsamen Nothilfeappells 2005 für Äthiopien, um den Nahrungsmittel- und Versorgungsgüterbedarf Not leidender Haushalte zu decken und so eine Verschärfung der gegenwärtigen humanitären Krise zu verhüten,

*mit ernster Besorgnis Kenntnis nehmend* von den in einigen Landesteilen nach wie vor bestehenden erheblichen humanitären Bedürfnissen auf Gebieten wie Gesundheit, Wasser und akute Mangelernährung,

*sowie mit ernster Besorgnis Kenntnis nehmend* von der schlimmen humanitären Lage und ihren sozioökonomischen und ökologischen Langzeitwirkungen,

<sup>295</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Österreich, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Ruanda, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.

*in der Erkenntnis*, dass das anhaltende Problem der Ernährungsunsicherheit mit den unzureichenden Fortschritten bei der Schaffung und Aufrechterhaltung eines ländlichen Wachstums verbunden ist, das hoch genug ist, damit die Haushalte und Gemeinden die Vermögenswerte aufbauen können, die sie zur Bewältigung der verschiedenen Schocks, die Nahrungsmittelkrisen auslösen, benötigen,

*unter Begrüßung* des 2005 angelaufenen Programms für produktive Sicherheitsnetze,

*betonend*, dass die Krise im Bewusstsein der Wichtigkeit des Übergangs von der Nothilfe zur Entwicklung bewältigt werden muss, und die tieferen strukturellen Ursachen der wiederkehrenden Dürren in Äthiopien anerkennend,

*in der Erkenntnis*, dass die Regierung Äthiopiens die Hauptverantwortung dafür trägt, die humanitäre Lage zu verbessern und die Voraussetzungen für eine langfristige Entwicklung zu schaffen, ohne die wichtige Rolle außer Acht zu lassen, die der internationalen Gemeinschaft zukommt,

*betonend*, wie wichtig die Schaffung eines leistungsfähigen Frühwarnsystems für den Nahrungsmittel- und Versorgungsgüterbedarf ist, damit Katastrophen besser vorhergesagt, so früh wie möglich bekämpft und ihre Folgen möglichst gering gehalten werden können,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>296</sup>;

2. *begrüßt* die koordinierten gemeinsamen Bemühungen der Regierung Äthiopiens, der Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, der Gebergemeinschaft, nichtstaatlicher Organisationen und anderer Stellen sowie ihre bisherige rasche und großzügige Reaktion auf den gemeinsamen Nothilfeappell 2005 und legt der internationalen Gemeinschaft in dieser Hinsicht nahe, ihre Nahrungsmittel-Hilfe zu verstärken;

3. *begrüßt außerdem* die Bemühungen, die die Regierung Äthiopiens, die internationale Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, unternehmen, um bereits bestehende Mechanismen für eine Reaktion auf solche Notsituationen zu stärken, würdigt ihre Anstrengungen, durch den Kauf lokaler Produkte die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln zu erhöhen und den Zugang bedürftiger Haushalte zu Nahrungsmitteln, Einrichtungen der Gesundheits- und Wasserversorgung, sanitären Einrichtungen, Saatgut und veterinärmedizinischen Diensten sicherzustellen, und legt der Regierung Äthiopiens eindringlich nahe, diese Bemühungen fortzusetzen;

4. *betont* die Notwendigkeit, die tieferen Ursachen der Ernährungsunsicherheit sowie Fragen der Wiederherstellung, des Schutzes der Vermögenswerte und der nachhaltigen Entwicklung der betroffenen Gebiete anzugehen, begrüßt in diesem Zusammenhang das von der Koalition für Ernährungssicherheit in Äthiopien ausgearbeitete Programm und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, die Koalition bei der Ver-

<sup>296</sup> A/60/302.

wirklichung ihres Hauptziels zu unterstützen, nämlich den Kreislauf der Abhängigkeit von Nahrungsmittelhilfe in den nächsten drei bis fünf Jahren aufzubrechen und dadurch fünfzehn Millionen gefährdeten Menschen die Ausübung einer nachhaltigen produktiven Tätigkeit zu ermöglichen;

5. *begrüßt* den Aktionsplan der Gruppe der Acht zur Beendigung des Kreislaufs der Hungersnöte am Horn von Afrika und erwartet mit Interesse seine vollständige Durchführung;

6. *legt* der Regierung Äthiopiens *nahe*, als Teil ihres Gesamtprogramms für wirtschaftliche Entwicklung weitere verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die tieferen strukturellen Ursachen der wiederkehrenden Dürregefahr anzugehen;

7. *fordert* alle Entwicklungspartner *auf*, in Zusammenarbeit mit der Regierung Äthiopiens die Hilfsmaßnahmen in die Wiederherstellung, den Schutz von Vermögenswerten und die langfristige Entwicklung einzubinden, namentlich die für die Förderung eines beschleunigten ländlichen Wachstums erforderlichen strukturellen und produktiven Optionen, und die tieferen Ursachen der wiederkehrenden Dürren in Äthiopien unter anderem entsprechend dem Strategiedokument zur Armutsbekämpfung und der Strategie für ländliche Entwicklung anzugehen, eingedenk der Notwendigkeit, derartige Krisen in der Zukunft zu verhüten und die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung zu erhöhen;

8. *begrüßt* das Anfang 2005 angelaufene Programm für produktive Sicherheitsnetze und betont, wie wichtig es ist, dass das Programm wirksam durchgeführt wird und dass es die Aktivitäten im Rahmen des von den Vereinten Nationen und der Regierung Äthiopiens erlassenen gemeinsamen Nothilfeappells 2005 für Äthiopien sowie die anderen Maßnahmen zur Ernährungssicherung ergänzt und mit ihnen abgestimmt wird;

9. *begrüßt* die Initiative des Generalsekretärs, den Sondergesandten für die humanitäre Krise am Horn von Afrika zu ernennen, mit dem Ziel, Mittel für die Beseitigung der grundlegenden Ursachen der Ernährungsunsicherheit und die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Gebiete zu mobilisieren;

10. *bittet* das Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, seine Bemühungen um die Koordinierung und die Ausarbeitung einer strategischen Antwort auf den wiederkehrenden humanitären Bedarf in Äthiopien fortzusetzen und zu prüfen, wie die Mobilisierung von Nothilfe zur Deckung des verbleibenden humanitären Bedarfs in Äthiopien verbessert werden kann;

11. *nimmt Kenntnis* von dem gemeinsamen Bericht der Regierung Äthiopiens und der humanitären Partner über die Bewertung der Reaktion auf die Notsituation der Jahre 2002 und 2003 in Äthiopien und fordert die Regierung Äthiopiens, die Geber und alle anderen Interessenträger nachdrücklich auf, die darin enthaltenen Empfehlungen auch weiterhin umzusetzen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

## RESOLUTION 60/219

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/496 und Corr.1 und 2, Ziff. 26)<sup>297</sup>.

### 60/219. Humanitäre Hilfe für Somalia und Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaus des Landes

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/160 vom 18. Dezember 1992 und spätere einschlägige Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 56/106 vom 14. Dezember 2001, 57/154 vom 16. Dezember 2002, 58/115 vom 17. Dezember 2003 und 59/218 vom 22. Dezember 2004,

*mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend* von den Auswirkungen des Bürgerkriegs in Somalia und insbesondere der Zerstörung der materiellen, wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur Somalias,

*unter Hervorhebung* der dringenden Notwendigkeit der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus der Infrastruktur,

*sowie unter Hervorhebung* der Dringlichkeit des Wiederaufbaus der staatlichen Institutionen und der Stärkung ihrer Kapazität,

*unter Begrüßung* der fortgesetzten Bemühungen der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung um den erfolgreichen Abschluss des Friedensprozesses für Somalia,

*höchst besorgt* darüber, dass sich die Nebenwirkungen der anhaltenden Dürre nach wie vor verschlimmern, wie der hohe Stand der Mangelernährung im Bereich von 19 bis 22 Prozent zeigt,

*mit großer Sorge* über die Auswirkungen des Tsunami von 2004, die die Existenzgrundlagen und die Umwelt der Küstenbevölkerung gefährden und der somalischen Wirtschaft geschadet haben,

*unter Hervorhebung* der dringenden Notwendigkeit humanitärer Hilfe und der Fortsetzung der Sofort-, Wiederaufbau- und Existenzsicherungshilfe sowie der gerechten Mittelzuteilung für bedürftige Gruppen wie beispielsweise mittellose Weidetierhalter und Binnenvertriebene,

*besorgt* darüber, dass der illegale Atom- und Giftmüll, der nach Berichten der vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen eingesetzten Arbeitsgruppe für die Tsunami-Katastro-

<sup>297</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Angola, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahrain, Bangladesch, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Frankreich, Gabun, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Irak, Irland, Italien, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kasachstan, Katar, Kenia, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Pakistan, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Simbabwe, Somalia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tunesien, Türkei, Uganda, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania und Zentralafrikanische Republik.